



Naturschutz auf Abwegen ?

Kritische Betrachtung aus Sicht eines Forstmannes und eines traditionsbewußten Bergsteigers

Nicht erst seit dem eindringlichen und aufrüttelnden Beitrag von Rolf Böhm in der „Sächsischen Schweiz Initiative“ Heft 18 plagen mich Gedanken um die Existenz des Nationalparks Sächsische Schweiz. Noch zu Zeiten der letzten DDR-Regierung wurde ein umfangreiches Gesetzpaket verabschiedet, welches die Gründung zahlreicher Nationalparke in Ostdeutschland vorsah. Diese Maßnahmen fanden damals uneingeschränkte Zustimmung. Viele Naturschützer und auch Wanderer und Bergsteiger sahen sich mit dem neuen Nationalpark Sächsische Schweiz in ihrer langjährigen Mühe um den Schutz der bizarren Felsenwelt bestätigt, waren doch viele als ehrenamtliche Naturschutzhelfer jahrelang aktiv tätig.

Nach der ersten Euphorie ist die Stimmung wesentlich verhaltener geworden. Skepsis und Ablehnung machen sich breit. Persönlich bin ich kein Freund von demonstrativen Protestwanderungen oder gar von der überzogenen Forderung nach Auflösung des Nationalparks. Die Probleme sind viel zu sensibel und vielschichtig, als daß man sie mit solchen Hauruckaktionen regeln könnte.

In den weiten Wäldern um Hinterhermsdorf erlernte ich in den 1950er Jahren die Grundlagen der klassischen Forstwirtschaft und war später über 30 Jahre in der Forstbranche im Gebiet der Sächsischen Schweiz tätig. Außerdem durchstreife ich seit über 50 Jahren die heimatliche Felsenwelt als traditionsbewußter Bergsteiger und pflege gute Kontakte zum Naturschutz. Aus diesen Gründen glaube ich über genügend Kompetenz zu verfügen, um hier sachliche Argumente vorbringen zu können.

In den schönen Hochglanzbroschüren der Nationalparkverwaltung wird viel von „Wildnis“ und „Natur Natur sein lassen“ geschrieben. Doch was ist eigentlich Wildnis? Vielfach bezieht man sich auf die nordamerikanischen Nationalparke. Dieser Vergleich hinkt jedoch. In den USA wurden im 20. Jahrhundert riesige, von Menschen fast unbesiedelte, Naturlandschaften unter Schutz gestellt, um sie vor der Ausbeutung durch den Menschen zu schützen. Das war aber zu dieser Zeit im dicht besiedelten Mitteleuropa schon nicht mehr möglich. Deshalb beschränkte sich der klassische Naturschutz auf den Einzelschutz von gefährdeten Pflanzen und Tieren sowie einzelner Naturdenkmale. Später gewann der Schutz ganzer Lebensbereiche (Biotope) an Bedeutung. Heute spricht man auch von „Prozeßschutz“ (nach Nutzungsverzicht). Großflächige Wildnisgebiete wie in Nordamerika gab es aber beispielsweise in Deutschland schon nicht mehr. Die natürlichen Wälder waren weitgehend in Kunstforste umgewandelt.

Kehren wir zu konkreten Beispielen in der Sächsischen Schweiz zurück. Auch im Nationalpark dominiert eine von Menschenhand geschaffene „Forstgesellschaft“. Die Veränderung dieses „Kunstwaldes“ in einen durch natürliche Prozesse ablaufenden „Urwald“ dauert Jahrhunderte. Ob dies vielleicht unsere Ururur-Enkel erleben werden? „Urwaldreste sind heute sehr seltene und wertvolle Studienobjekte. Bei größerer Flächenausdehnung würden Urwälder jedoch dem heutigen Schönheitsideal der Mehrheit unserer Bevölkerung kaum entsprechen.“ (Harald Thomasius in „Wald, Landeskultur und Gesellschaft“, Dresden 1973).

Trotzdem schufen verantwortungsvolle Forstleute in den vergangenen Jahrzehnten Beispiele einer naturnahen Forstwirtschaft, besonders im Lohmener und Hinterhermsdorfer Revier. Sie verbanden eine auf Ökologie und Naturschutz ausgerichtete Forstwirtschaft mit den Belangen der Landeskultur. Allerdings wurden diese Vorreiter einer kahlschlaglosen und naturnahen Bewirtschaftung oft von der vorgeetzten Behörde in ihrem Tun behindert.

Der Begriff „Wildnis“ ist amtlich nicht definiert. Jeder wird darunter etwas anderes verstehen. Wildnis ist vielleicht eine Idealvorstellung einiger Naturschützer. Ob Wildnis großflächig auf eine allgemeine Akzeptanz stoßen wird, ist fraglich. Auch in der Kernzone der Hinteren Sächsischen Schweiz (etwa identisch mit den früheren Naturschutzgebieten Großer Winterberg-Zschand und Kirnitzschklamm) gibt es allenfalls nur andeutungsweise Reste von ursprünglicher Wildnis, wie auf den abgeschiedenen Felsriffen und in den unzugänglichen Schluchten der Partschenhörner. Aber selbst hier sind viele Waldbestände aus künstlichen Forstkulturen hervorgegangen. Und noch etwas anderes erscheint fraglich. Wenn man die „Wildnis“ bis an die Nationalparkgrenze ausdehnen will, stößt diese unmittelbar an den Bereich der von Menschen stark geprägten Kulturlandschaft des sie umgebenden Landschaftsschutzgebietes (Nationalparkregion). Während der eine Bereich wie unter einer Käseglocke geschützt wird, fällt der andere Teil in der Schutzwürdigkeit stark zurück, denn das Landschaftsschutzgebiet ist von Ausnahmeregelungen schon durchlöchert wie ein Schweizerkäse. Ist denn der andere – weitaus größere – Teil der Sächsischen Schweiz nicht weniger gefährdet? Es erscheint manchmal so, als ob man zu Gunsten eines Prestigeobjektes andere Landschaftsteile opfert.

Der Nationalpark im Elbsandsteingebirge definiert sich als „Fels-Nationalpark“, was bedeuten soll, daß besonders die eigenwilligen Felsformationen geschützt werden sollen. Hier könnte man gelegentlich den Begriff der Wildnis

nachvollziehen. Und „natürliche Entwicklung“ bedeutet in diesem Falle wohl das Akzeptieren der natürlichen Felsverwitterung einschließlich möglicher Felsstürze. Damit mußte der Mensch aber bereits seit Jahrhunderten leben.

In der Kernzone – das sind die wertvollsten und am intensivsten geschützten Teile des Nationalparks – herrschen besonders strenge Vorschriften. Hier sind Kompromißlösungen gefordert, die das Miteinander von Naturschutz und Erholungsnutzung gewährleisten. Es ist leider nicht möglich, daß jeder Besucher zu jeder Zeit jeden beliebigen Ort aufsuchen kann. Die Einsicht, auch einmal auf etwas verzichten zu müssen, fällt vielen nicht leicht. Zeitlich befristete Sperrungen können hier allgemeines Verständnis finden. Totalsperrungen gelten als großer Einschnitt in die verfassungsrechtlich garantierte Freiheit des freien Betretungsrechtes und sollten daher die Ausnahme bleiben. Aber auch hier müssen exakte Naturschutzgründe vorliegen. Eine bloße Argumentation der „Ruhigstellung“ von Gebieten genügt nicht. Wenn die alleinige Anwesenheit des Menschen schon als „Ruhestörung“ empfunden wird, wie soll der naturbegeisterte Wanderer und Bergsteiger, der sich als Gast in der Natur versteht!, eigentlich die ungestörte Natur erleben und begreifen und sich für die Belange des Naturschutzes einsetzen können? In den „Nationalparkgrundsätzen“ steht beispielsweise: „Der Mensch braucht die Natur, trotzdem entfernt er sich immer mehr von ihr.“ Widerspruch zwischen Wort und Tat? Hier sei eine Frage erlaubt: sind eventuelle Kontrollgänge der Nationalparkwächter auch eine Störung der Natur?

Viele alte Wege und Steige werden schon lange nicht mehr durch Wanderer und Bergsteiger genutzt, sie wachsen im Laufe der Zeit zu. Hier holt sich die Natur verlorenes Terrain zurück. Die Sperrung von historischen, noch vorhandenen und oft begangenen Wegen (manchmal wurden solche Wege absichtlich liquidiert) stößt dagegen auf Widerspruch, zumal aus naturschutzfachlichen Aspekten keine stichhaltigen Gründe vorliegen. Das sollen folgende Beispiele belegen.

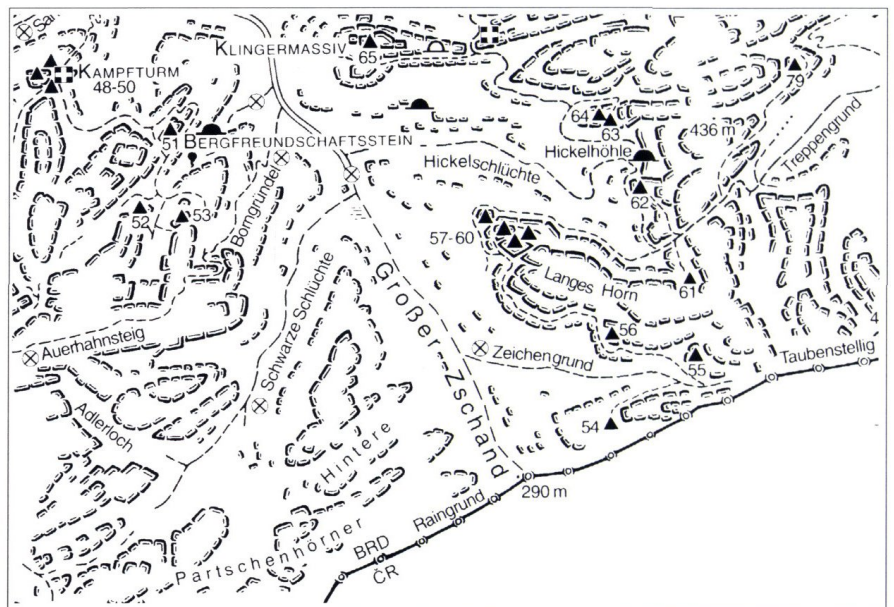
Beispiel 1:

Als Zugang zur Christelschluchtnadel in den hinteren Thorwalder Wänden wird laut neuester Ausgabe des Kletterführers Großer Zschand der lange Pfad von der Hickelhöhle unter den Wänden des Langes Horns bis zum oberen Zeichengrund ausgewiesen, der über sensibles und erosionsgefährdetes Terrassengelände führt. Der Zugang von unten durch den Großen Zschand (historischer, befestigter Weg!) und durch den relativ unbedeutenden Zeichengrund wäre viel kürzer und

Trittschäden durch die wenigen Menschen kaum zu befürchten. Analog gilt dies auch für die neuerdings gesperrten Löfflerschluchte, die bisher als kurzer Kletterzugang zum Klingermassiv und zur Krampusgruppe viel benutzt wurden. Aus welchem Grunde sollen diese Wege zuwachsen? Beispiel 2:

Der Sinn der Totalsperrung der Schwarzschluchte mit den klassischen Klettergipfeln Schwarzschluchteturm und Adlerlochturm ist zu hinterfragen. Forstlich sind die Schwarzschluchte mit einem zwar alten, aber keineswegs naturnahen Fichtenbestand bestockt. Noch 1977/78 wurde der untere Teil der Schluchte mit forstlicher Großtechnik (Seilkran) ausgeräumt und wieder mit Fichte bepflanzt, also keine Schutzwürdigkeit. Vielleicht seltene Tiere? Dann hätte hier eine zeitliche Sperrung genügt wie am Bergfreundschafts-kegel und an der Auerhahnwand. Oder fürchtet man Trittschäden? Jeder Wildwechsel hinterläßt auffälligere Schäden als die wenigen Bergsteiger, die sich hierher verirren. Potentiellen Sportkletterern wäre der Anmarsch viel zu weit. So wäre eine zeitlich befristete Besteigungsmöglichkeit von wenigen Wochen im Jahr durchaus akzeptabel gewesen. Könnte man der Totalsperrung von Wobstspitze und Schwarzer Spitze noch zustimmen, stößt die Sperrung der beiden Hauptgipfel, deren jährliche Besteigungszahl eher gering ist, auf Unverständnis.

Einen interessanten Aufschluß gibt die Auszählung der Besteigungen in den Jahren 1990 bis 2000 aus den vorhandenen Gipfelbüchern. So bestiegen in diesem Zeitraum jährlich durchschnittlich 50 Personen (1996 waren es nur 24) den Schwarzschluchteturm, den Adlerlochturm 30 Personen (1996 waren es ganze 6!). Eine unrühmliche Ausnahme war das Jahr 2001, als die bevorstehende Totalsperrung bekannt wurde. Hier waren am Schwarzschluchteturm im-



Ausschnitt aus dem neuen Kletterführer Großer Zschand (erschienen 2001). Hier fehlen bereits die Gipfel in der gesperrten Schwarzschluchte. Auch der Zeichengrund ist mit einem Sperrungskreuz versehen, die Christelschluchtnadel (54) aber noch zugänglich.

merhin 325 (!) und am Adlerlochturm weit über 100 Personen tätig. Übrigens lag das Gipfelbuch auf dem Adlerlochturm 40 Jahre lang (1958-1998). Von einer überlaufenen Gegend kann wohl nicht gesprochen werden.

Im angrenzenden Nationalpark Böhmisches Schiefergebirge hat man dieses Problem besucherfreundlicher geregelt. Mit diesen restriktiven Maßnahmen grenzt man besonders die Menschen aus, die bewußt Ruhe und Einsamkeit und die unmittelbare Nähe zur Natur suchen, also die Gruppe, die am ehesten den aktiven Naturschutz unterstützen könnte. So aber macht man sich dieses Potential zum Gegner.

Beispiel 3:

Eine völlig sinnentleerte Entscheidung wurde an den oberen Richterschläuchten getroffen. Zu DDR-Zeiten wurde die sogenannte „Grenzumgehung“ am Krinitzgrab aus „Sicherheitsgründen“ eingerichtet. Mit der Wende öffnete man wieder den Originalweg zum Fremdenweg und die Grenzumgehung wurde aus Naturschutzgründen (!) gesperrt. Nun soll alles wieder wie zu früheren Zeiten werden. Man „opfert“ die landschaftlich schönere Ruhezone dem Tourismus und schließt den aus Naturschutzsicht völlig belanglosen oberen Teil der Schläuchte. Wo bleibt hier der naturschutzfachliche Sinn? Oder liegt dahinter eine besondere Strategie? Solche Fehlentscheidungen muß man dann vielleicht auch bei anderen Objekten hinterfragen. Das läßt die fachliche Akzeptanz der verantwortlichen Nationalparkmitarbeiter bei der Bevölkerung nicht gerade steigen und provoziert Übertretungen.

Noch einen Widerspruch zwischen „Nationalpark-Philosophie“ und Wirklichkeit möchte ich herausstellen. Im neu eröffneten Nationalparkhaus in Bad Schandau liegen schöne, bunte „Sächsische Schweiz Magazine“ herum. Da werden auf vielen Seiten gute und lesenswerte Beiträge über den Nationalpark veröffentlicht mit ergreifenden Fotos von „wilder Natur“. Auf der anderen Seite dürfen sich jedoch kommerzielle Anbieter von Kletter-, Trekking- und Abenteuer-touren präsentieren, die auf ihre Art den Nationalpark „vermarkten“. Allen voran wird besonders Bernd Arnold gelobt, der sich nachweislich schon früher über manche Festlegung hinwegsetzte (Klemmkeilverbot, Massivklettere etc.). Wird hier mit zweierlei Maß gemessen? Oder ist es gar das Ziel der staatlichen Naturschutzverwaltung, alle Wanderer und Bergsteiger nur kontrolliert in geführten Wander- und Klettergruppen in die „wilde Natur“ zu lassen?

Fassen wir zusammen. Wohl keiner wird die Notwendigkeit des Schutzes der Natur und besonders des Elbsandsteingebirges bezweifeln. Schließlich ist der Schutz unserer Felsenwelt auch die Grundlage dafür, dass wir unseren Sport (naturverträglich) ausüben können. Dabei sind manchmal gewisse Einschränkungen nicht zu vermeiden. Die Gründung des Nationalparks 1990 war für viele Naturschützer die Krönung ihrer jahrelangen Tätigkeit. Die Ak-

zeptanz von Entscheidungen für den Naturschutz erfordert jedoch Kompromisse von beiden Seiten. Es muß aber ein Naturschutz für den Menschen sein. Ein Naturschutz, der den Menschen von vornherein als potentiellen Feind und Ruhestörer abstempelt, ist auf die Dauer nicht zu halten. Die gute Absicht verkehrt sich ins Gegenteil, aus Freunden werden Gegner. Auch der Leitsatz „Natur Natur sein lassen“ kann nicht auf alle Teile des Nationalparks angewendet werden. Dazu ist die Sächsische Schweiz zu klein, und die Vorbilder aus Nordamerika taugen nicht für unser Gebiet.

„Wildnis“ und der „Urwald von morgen“ sind zwar gut gemeint, aber vielleicht doch unerfüllbare Utopien. Eine Nationalparkverwaltung (die eine staatliche Behörde darstellt) darf sich nicht verselbständigen, sonst trifft sie auf keine Gegenliebe bei den Menschen, die sie eigentlich für den richtigen und pfleglichen Umgang mit der Natur sensibilisieren sollte. Reglementierungen, sind sie auch noch so unbeliebt, sind manchmal nicht zu verhindern. Das erfordert Einsicht in die Notwendigkeit bei den Besuchern, auch zur Selbstbegrenzung.

Lassen wir uns nicht entmutigen. Manch hehres Ziel der Nationalparkbehörde wird sich vermutlich nicht verwirklichen lassen. Hier gibt es auch unter Fachleuten noch viele Bedenken und Widersprüche in der Art und Weise und der Sinnhaftigkeit der Durchsetzung solcher Maßnahmen. Wir wissen um die Verletzlichkeit der sensiblen Naturräume und können uns auch als verstehende Berg- und Naturfreunde darin bewußt „naturgemäß“ bewegen. Genießen wir trotz aller Regelungen die (allerdings nicht unerschöpfliche) Natur und die Liebe zu unserer Bergheimat, die wir weiterhin schützen wollen zum Wohle aller Berg- und Naturfreunde.

Dieter Klotzsch, Dresden

Nachbetrachtung der Redaktion: Naturschutz auf gutem Weg?

Im Artikel von Dieter Klotzsch wird vieles Richtige gesagt, und doch muß einiges ergänzt werden: Die angesprochenen Probleme wurden nämlich zu ziemlichen Teilen schon gründlich diskutiert, nur die Ergebnisse scheinen nicht bekannt genug zu sein (obwohl hier schon einiges darüber zu lesen war).

Zunächst einmal zur „Wildnis“. Dieses Thema kam vor allem im Zusammenhang mit der Wanderwegediskussion hoch. Ein Nationalpark gehört zur IUCN-Kategorie 2, d.h., touristische Nutzung und Schutz sind gleichberechtigt. Wildnis hieße Kategorie 1 und wäre für unseren Nationalpark einfach unrealistisch. Auch wenn seitens der Nationalparkverwaltung immer wieder Formulierungen wie „Nationalpark = unberührte, sich selbst überlassene Natur“ zu hören waren und sind (leider sind selbst im Nationalparkhaus solche Tendenzen nicht zu übersehen!) – die Praxis sieht

anders aus. Sogar in der novellierten Nationalparkverordnung wird die Gleichberechtigung von touristischer Nutzung und Schutz der Natur enthalten sein. Das ist nicht zuletzt auf Initiative der Bergsportverbände zu Stande gekommen.

Keine „Wildnis“, keine Kernzone wird bis an die Nationalpark-Grenze ausgedehnt. Es gibt nicht ohne Grund sog. Pufferzonen. In der Zone 2 kann bekanntlich jeder eindeutig erkennbare Pfad begangen werden. Derzeit ist die Einteilung in Zonen noch stark an die forstlichen Umbaumaßnahmen gekoppelt. Die touristische (und bergsportliche) Nutzung wird dabei aber immer eine wichtige Rolle spielen müssen. Kein anderer Nationalpark ist nur 40 km von einem Siedlungsgebiet mit über einer halben Million Einwohnern entfernt und hat gleichzeitig eine so wichtige Erholungsfunktion wie die Sächsische Schweiz.

Trotzdem gibt es Bestrebungen hin zu einer „menschenfreien Natur“. Das sehe ich als fundamentalistisch und insbesondere in der Sächsischen Schweiz als total unrealistisch an. Ich glaube, auch in der Nationalparkverwaltung weiß man inzwischen recht gut, was geht und was nicht. Nicht zuletzt zeichnet dafür das „sächsische Modell“ verantwortlich: Die Wanderwegekommission tagt ebenso regelmäßig, wie zweimonatlich Treffen der Nationalparkverwaltung mit den Bergsport- und Naturschutzverbänden stattfinden (diese Treffen sind oft recht ergiebig). Die Bergsportverhandlungen dauern schon sechs Jahre und werden noch lange weitergehen. Dank solcher regelmäßiger und recht intensiver Kontakte (auch der Verbände untereinander) hätte es eine „grüne Bürokratie“ in Sachsen ungleich schwerer als etwa im Donautal. Daß die Bergsteiger und Wanderer notfalls auch die Zähne zeigen können, ist bekannt – Beispiel Fernblickboofe, Beispiel Wanderwege. Keine Chance für „menschenfernen Naturschutz“.

Im Ergebnis der Bergsportverhandlungen zu Boofen wird sogar die Möglichkeit des intensiven Naturerlebens als günstige Voraussetzung für den Naturschutz genannt. Das ist ein Fortschritt. Vor Jahren sah das noch anders aus.

Komplizierte Beispiele

Zu den genannten Beispielen: Sowohl bei Christelschluchtnadel als auch bei den Richterschluchten ist der „naturschutzfachliche Grund“ nicht offensichtlich. Die alte Wegführung der Richterschluchte – anfangs entlang der Grenze – wäre ohne Frage für die Natur besser gewesen. Aber es gibt bekanntlich Streit um den Grenzweg; nicht nur zwischen Wanderern und Nationalparkverwaltung, sondern auch mit der tschechischen Seite (wobei es nicht nur um Naturschutz geht). Nehmen Sie es als „taktische“ oder „politische“ Maßnahme. Ähnlich bei der Christelschluchtnadel – die Zschandstraße wäre zwar der logische Anweg, doch derzeit soll sie eben an den Hickelschluchten enden. Dank des Anwegs von oben konnte die Nadel erst einmal „gerettet“ werden. Verhandlungen verlaufen eben nicht immer lo-

gisch, Kompromisse sehen manchmal seltsam aus.

Bei den Schwarzscluchten hatten wir auch arge Bauchschmerzen. Das letztlich entscheidende Argument war jedoch, daß Aufwand und Nutzen dort in keinem Verhältnis stehen. Nutzen hieße: Wir könnten dort weiterklettern, vielleicht nur zwei Monate im Jahr. Dafür müßte unten ein Knüppelweg über einen immer mehr versumpfenden Grund gelegt werden, Kontrollen wären notwendig, evtl. sogar Erosionsverbauungen und anderes mehr. Dabei bilden jetzt die Schwarzscluchte den einzigen Kessel im Großen Zschand, der wirklich unzugänglich bleibt – auch seitlich und von oben wird keine Beunruhigung erfolgen. „Ruhigstellung“ sollte kein Argument bei den Verhandlungen sein, das hier war ein Sonderfall. Wir stimmten schweren Herzens zu. Andere treten dort auch kürzer. Dem Vernehmen nach war es nicht leicht, die Jagd in diesem Tal zu unterbinden. Auch die Naturschützer selbst werden dort praktisch nicht mehr zu Gast sein. Also doch Wildnis? Es ist eben eine Ausnahme. Eine sehr kleine Wildnis in einem viel größeren Park.

Brauchen wir den Nationalpark?

Diese Frage wurde gerade zu Beginn der Wanderwegediskussion oft gestellt. Klar, die Forderung nach Abschaffung ist einfach überzogen. Trotzdem sehen wir als Besucher oft gerade die negativen Seiten: Verbote und Gebote, massiv ausgebaute Hauptwanderwege, ein total überfüllter Schrammsteingrat an Schönwetter-Feiertagen usw. Die ganzen im obigen Artikel genannten Bedenken hatten wir schließlich ebenso vor einigen Jahren.

Doch es gibt noch eine andere Seite. Das sind die nach wie vor aktuellen touristischen Tiefflüge, der nicht gebaute 18-Loch-Golfplatz in Thürmsdorf (obwohl kein Nationalpark), ein überdimensioniertes Hotel Elbschlößchen am Elbufer in Rathen, und nicht zuletzt zählen auch bezahlte Querfeldein-Abenteuertouren inklusive Kirnitzschüberquerung und Grillen am Feuer in der Boofe dazu. Die Versuchung einer rücksichtslosen (Über-)Nutzung ist immer gegeben; schließlich gründete sich deswegen 1990 die SSI. Es wird mit harten Bandagen gekämpft, und dagegen ist ein Nationalpark wenigstens etwas, das man dem Druck von außen entgegensetzen kann. Selbst wenn er nur ein Vorzeigobjekt wäre, würde er in dieser Hinsicht noch etwas Nutzen bringen.

Richtig schreibt Dieter Klotzsch: Unsere Sächsische Schweiz ist mehr als der Nationalpark. Das ist natürlich auch nicht neu. Den Natur- und Landschaftsschutz in der Nationalpark-Region dürfen wir nicht vergessen. Die Nationalparkverwaltung ist dafür ebenso mit verantwortlich; in letzter Zeit hörten wir erfreulicherweise den Begriff „Nationalpark-Region“ öfter. Hier hat der Nationalpark vielleicht eine Art „Signalwirkung“.

Dr. Reinhard Wobst